

Einwohnerfrage des Herrn Karl-Uwe Eggert (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

1. Frage:

Wann ist die im Bürgerantrag von Mai 2021 und von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig beschlossene öffentliche Toilette fertig?

Zu meiner ersten Nachfrage wurde mitgeteilt, die Angelegenheit wäre in Arbeit. Es passierte nichts. Daraufhin stellte ich in der Novembersitzung der Bezirksvertretung Brackwede wieder die Frage nach der Vollendung der Toilette. Ich hoffte, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede im Januar 2022 eine Antwort zu erhalten. Mündlich wurde ich gebeten, nicht zu dieser Sitzung zu kommen und man verwies mich auf die Sitzung im Februar 2022. Unter der Hand sagte man mir, die Antwort wäre noch nicht fertig. Das Amt für Verkehr hätte über zwei Monate gebraucht, um festzustellen, dass es nicht zuständig sei.

Die vorliegende Antwort erhielt ich am Tag der Sitzung. Diese gibt keinen Termin an. Man versucht ein Toilettenkonzept für mehrere Standorte zu erstellen, unter anderem auch für den Jahnplatz. Laut Presse wird der Umbau des Jahnplatzes im Mai abgeschlossen sein. Hat man die Toiletten dort vergessen? Verhindern die fehlenden Toiletten wohlmöglich die Fertigstellung und führen zum Verlust der Fördermittel?

Beim ersten Antrag erhielt die Bezirksvertretung Brackwede die Information mit möglichen Kostenschätzungen über eine öffentliche Toilette. Es wurde auch nachgewiesen, dass eine "freundliche Toilette" in Brackwede nach mehreren Versuchen nicht möglich sei. Daher die Wiederholung des Antrages.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Hoogenboom und des Herrn Eggert zu "Öffentlichen Toiletten im Brackweder Zentrum", die sie am 10.05.2021 schriftlich eingereicht haben aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.06.2021, TOP 7 hingewiesen.

Stellungnahme des Stabes Dezernat 4 Wirtschaft | Stadtentwicklung:

Es kommt eine Verwaltungsvorlage nach den Sommerferien.

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

Ich habe eine Frage zum Gelände neben den Gebäuden der Möller-Werke an der Brockhagener Straße, wo in den letzten Wochen ein ganzer Wald abgeholzt wurde. Heute Morgen sind dort die letzten großen Bäume gefällt worden.

Warum ist so etwas nicht verhindert worden und betrifft dieses Schicksal auch den gesamten restlichen Wald im "Hammerholz"? Was ist dort noch geplant und was geschieht in diesem Zusammenhang mit der Heinemannstraße, die zurzeit nur ein Fuß- und Radweg ist?

Kommt die angedachte Busschleuse und ist später eventuell sogar eine vollständige Straße von der Brockhagener Straße bis zur Marienfelder Straße geplant?

Bebauungsplan Nr. I/B 31 "Kupferhammer" von 1983, der im Zuge des Regionalplanes 2020/2021 nicht geändert wurde.

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 24.03.2022:

Zu meinen in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede gestellten Fragen zum gerodeten Gelände der Möller-Werke an der Brockhagener Straße habe ich mittlerweile einige Antworten bekommen. Ich habe dazu noch weitere inhaltliche Nachfragen.

Fragen an die Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022:

- Wann ist geplant, in Bielefeld wieder eine Baumschutzsatzung zu erlassen, um solche Fälle, wie hier, die Rodung eines ganzen Waldes zu verhindern?*
- Ist über die Voranfrage zur Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes schon entschieden oder eventuell die Baugenehmigung erteilt, sodass ein baldiger Beginn der Bauarbeiten zu erwarten ist? Meine Frage nach weiteren Plänen in diesem Gebiet wurde noch nicht beantwortet.*
- Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschafts-schutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?*
- Aus der Antwort des Amtes für Verkehr vom 02.03.2022 geht hervor, dass die Bezirksvertretung Brackwede eine Busschleuse über die Heinemannstraße von der Brockhagener Straße zur Marienfelder Straße ablehnt. Der formale Beschluss hierzu soll aber noch nicht vorliegen, also wurde auch noch nicht über ein neues Linienkonzept entschieden. Wann ist dies zu erwarten oder gibt es hier Vorbehalte aus der Verwaltung, sodass es doch noch zu einer Einsetzung dieser Busschleuse kommen könnte? Meine Frage ob eventuell darüber hinaus eine vollständige Straße angedacht ist, stelle ich erneut mit der Hoffnung auf eine Antwort.*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Einwohneranfrage der Frau Friederichs vom 24.02.2022:

Was ist dort noch geplant und was geschieht in diesem Zusammenhang mit der Heinemannstraße, die zurzeit nur ein Fuß- und Radweg ist?

Kommt die angedachte Busschleuse und ist später eventuell sogar eine vollständige Straße von der Brockhagener Straße bis zur Marienfelder Straße geplant?

Einwohneranfrage der Frau Friederichs vom 24.03.2022:

Wann ist dies zu erwarten oder gibt es hier Vorbehalte aus der Verwaltung, sodass es doch noch zu einer Einsetzung dieser Busschleuse kommen könnte? Meine Frage ob eventuell darüber hinaus eine vollständige Straße angedacht ist, stelle ich erneut mit der Hoffnung auf eine Antwort.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 05.05.2022, TOP 6.1, Drucksache 3917/2020-2025, beschlossen, die Heinemannstraße nicht in eine Busspur umzuwandeln. Dementsprechend wird derzeit durch die Verwaltung im Zuge der Einarbeitung der Stellungnahmen und Anregungen aus der TÖB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange) ein alternatives Verkehrskonzept ausgearbeitet und in den Nahverkehrsplan eingestellt. Eine Busführung durch die Heinemannstraße wird im Nahverkehrsplan nicht weiterverfolgt.

Der Verwaltung liegt derzeit kein Planungsauftrag durch die Bezirksvertretung Brackwede zur Umgestaltung der Heinemannstraße vor.

Stellungnahme des Umweltamtes:

Einwohneranfrage der Frau Friederichs vom 24.03.2022:

Wann ist geplant, in Bielefeld wieder eine Baumschutzsatzung zu erlassen, um solche Fälle, wie hier, die Rodung eines ganzen Waldes zu verhindern?

Die Einführung der Baumschutzsatzung ist nach aktueller Planung für den 01.10.2022 vorgesehen.

Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?“

Eine Stellungnahme des Umweltamtes erfolgt zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.09.2022.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Einwohneranfrage der Frau Friederichs vom 24.03.2022:

Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?

Die betreffende Änderung zu der Fläche im Regionalplan-Entwurf ist gemäß Ratsbeschluss in der Stellungnahme lediglich mit dem Hinweis auf bereits bestehendes Baurecht abgegeben worden, weil ein BSN (Bereich zum Schutz der Natur) über - noch nicht realisierte - Bauflächen des Bebauungsplans gelegt wurde. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld stellt westlich des Möller-Areals und östlich der Heinemannstraße eine Waldfläche dar. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/B31 wird diese Fläche ebenfalls als Waldfläche festgesetzt. Damit ist der Wald an dieser Stelle planungsrechtlich gesichert und bleibt erhalten. Ergänzend verweisen wir noch auf das von der Bezirksvertretung Brackwede beauftragte Ems-Lutter-Konzept, das unter Federführung von 360 die naturräumlichen Belange in diesem Bereich sichern und entwickeln soll.

Einwohnerfrage des Herrn Rehmet (Name darf genannt werden) vom 05.05.2022:

Sehr geehrte Damen und Herren in der Bezirksvertretung,

der Vorstand der Queller Gemeinschaft möchte zum Bebauungsplan "Arminstraße / Haller-Willem-Patt" beziehungsweise zu dessen Auswirkungen Fragen stellen und Anregungen geben.

1. Soll der im Bebauungsplan vorgesehene Kindergarten vor oder zumindest gleichzeitig mit der Wohnbebauung errichtet werden oder erst zeitverzögert nach der Wohnbebauung?

2. *Wie soll die Schulweg- und Verkehrssicherheit im Einmündungs-bereich Queller Straße / Arminstraße / Kupferheide und Bahnübergang gewährleistet beziehungsweise verbessert werden?*

3. *Ist eine Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" nach Westen, parallel zur Bahntrasse bis zum Gelände der Grundschule beziehungsweise bis zur Magdalenenstraße planungstechnisch möglich und in den örtlichen Gegebenheiten umsetzbar?*

4. *Ist eine Verlängerung der Magdalenenstraße über den Kreisel hinaus nach Süden bis zur Bahntrasse und eine Erweiterung dort nach Westen zur Grundschule hin planungsrechtlich und in den örtlichen Gegebenheiten umsetzbar?*

Zur 1. Frage:

Wie auch in anderen Stadtteilen, wird im Ortsteil Quelle ebenfalls ein Mangel an Kindergartenplätzen von betroffenen Eltern beklagt. Während in Brackwede zurzeit ein Standort noch umstritten und unklar ist, ist in Quelle ein solcher an zentraler Stelle vorhanden, nämlich im Bereich des genannten Bebauungsplanes. Nicht erst mit Bezug der neuen Wohneinheiten im Bebauungsplangebiet wird der Bedarf an Kindergartenplätzen erneut steigen, vielmehr ist dies jetzt schon aufgrund reger Bautätigkeit und ständigen Zuzugs nach Quelle der Fall. Insoweit wäre nicht nachvollziehbar, den neuen Kindergarten an der Arminstraße erst in Betrieb zu nehmen, wenn die Wohneinheiten des Bebauungsplanes fertiggestellt wären oder erst noch längere Zeit danach.

Wir bitten deshalb, zu prüfen, ob mit der Errichtung des Kindergartens nicht vorab begonnen werden kann. Könnte eine frühzeitige Eröffnung etwa provisorisch zunächst in Containern in Betracht kommen?

Zur 2. Frage:

Es ist zu erwarten, dass sich von Beginn der Bautätigkeiten im Planungs-gebiet an, und erst recht nach Bezug der Wohneinheiten, Ziel- und Quellenverkehr in und aus der Arminstraße gegenüber dem jetzigen Umfang deutlich erhöhen werden. Dies gilt nicht nur für die üblichen Stoßzeiten, sondern insbesondere für die Zeiten, in denen die Kinder zum Kindergarten gebracht oder abgeholt werden. Denn die Mehrzahl der Eltern kommt im Pkw. Der Kindergartenneubau ist in der äußersten westlichen Spitze des Bebauungsplanes vorgesehen; deshalb dürften Elternfahrzeuge auch überwiegend in diesem Bereich der Arminstraße abgestellt werden. Da die Fahrbahn der Arminstraße nur schmal ist, wäre Begegnungsverkehr neben geparkten Fahrzeugen nicht möglich, das heißt ein Einbiegen von der Queller Straße in die Arminstraße wäre unter Umständen nicht möglich, wenn eine Durchfahrt dort durch parkende oder wartende Fahrzeuge verhindert würde. In solchen Fällen dürfte ein Rückstau auf der Queller Straße unvermeidlich sein.

Sowieso bilden die Einmündungen Arminstraße und Kupferheide - jeweils nördlich beziehungsweise südlich des Bahnübergangs - auf die Queller Straße zusammen mit der Schrankenanlage und dem Ende des "Haller-Willem-Patts" einen räumlich engen und unübersichtlichen Straßen- und Wegebereich, zumal die Queller Straße südlich der Bahntrasse unmittelbar scharf in eine Kurve nach Westen verschwenkt. Für Kraftfahrzeuge sind insgesamt zehn verschiedene Einbiege- oder Ausfahrtmöglichkeiten vorhanden, unter Einschluss des "Haller-Willem-Patts" für Radfahrer und Fußgänger noch zwei mehr. Besonders hervorzuheben ist, dass durch diesen Bereich Schulwege führen, nämlich aus der Kupferheide und der Arminstraße auf die Queller Straße Richtung Carl-Severing-Straße Richtung Queller Grundschule beziehungsweise umgekehrt. Dabei ist an der Queller Straße der östliche Bürgersteig sehr schmal - hier kann nur eine Person gehen; nur auf der westlichen Seite ist der Bürgersteig breiter. Bei Hin- oder Rückweg müssen die Schulkinder die Queller Straße

überqueren; eine gesicherte Hilfe dafür ist bislang nicht vorhanden, kein Zebrastreifen, keine Handampel.

Im Interesse der Grundschul Kinder und deren Eltern bitten wir dringend, hier zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu prüfen und zu veranlassen. Kinder bis zum Alter von zehn bis zwölf Jahren können Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen nicht einschätzen und sind deshalb grundsätzlich besonders gefährdet. Dies dürfte auch gelten für die Einschätzung, in welche der verschiedenen Richtungen Fahrzeuge im oben genannten Kreuzungsbereich fahren werden. Soweit es nur darum ginge, Fahrzeugrückstaus auszuschließen, die sich aus Abbiegevorgängen von der Queller Straße in die Arminstraße oder die Kupferheide ergäben, könnte an eine Einbahnstraßen-Regelung gedacht werden. Eine Einfahrt in Arminstraße oder Kupferheide wäre gesperrt, eine Ausfahrt von dort auf die Queller Straße jedoch möglich.

Gestattet sei auch der Gedanke einer Radikallösung - nämlich die Verlegung des Bahnübergangs an die südliche Verlängerung der Magdalenenstraße. Der "alte" Bahnübergang bliebe dann nur für Fußgänger und Radfahrer offen, mit einer Übergangssicherung wie am Haltepunkt "Kupferheide". Arminstraße und Kupferheide blieben dann Wohnstraßen. Allerdings müsste die Magdalenenstraße über die Bahntrasse hinaus verlängert werden bis zu einem Anschluss an die südliche Queller Straße. Dies könnte im Rahmen neuer Bebauungspläne auf der Grundlage des geänderten Regionalplanes berücksichtigt werden.

Zur 3. Frage:

Eine Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" von der Queller Straße nach Westen bis zum Kreisel Magdalenenstraße / Carl-Severing-Straße würde gerade für Radfahrer die Möglichkeit bieten, eine Weiterfahrt auf der Queller Straße nach Norden zu vermeiden. Wegen fehlender Breite gibt es in diesem Bereich der Queller Straße keine Radwege, auch keine Markierungen. Der Einmündungsbereich Queller Straße auf die Carl-Severing-Straße ist durch vorhandene Bebauung eng und unübersichtlich. Aber auch für Grundschul Kinder aus den Wohngebieten im Süden unseres Ortsteils wäre der Schulweg zur Queller Grundschule über eine Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" sicherer, denn es würde der Umweg über die vielbefahrenen Queller und Carl-Severing-Straße vermieden.

Unabhängig jedoch von der angeregten Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" wird für die Überquerung der Queller Straße im Bereich der Einmündung Arminstraße eine Verbesserung der Schulwegsicherheit erbe-ten. Bei der weiter ansteigenden Zahl Queller Grundschüler müssen nicht nur wenige Dutzend, sondern schätzungsweise deutlich mehr als 100 Kinder diese Stelle zweimal täglich überqueren. Dies gilt erst recht, wenn der Bebauungsplan "Arminstraße / Haller-Willem-Patt" verwirklicht wird.

Wir bitten daher, die zuständigen Fachämter zu beauftragen, ein Konzept für die sichere Überquerung der Queller Straße durch Grundschul Kinder zu entwickeln und vorzustellen.

Zur 4. Frage:

Es war einmal ... und auch geplant, die Magdalenenstraße über die Bahntrasse hinaus Richtung Brackwede zu verlängern. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich der Grund und Boden zwischen Kreisel Carl-Severing-Straße und der Bahntrasse bereits im Eigentum der Stadt befindet. Auf der Oberfläche sind Kanaldeckel sichtbar. Geplant ist auch eine bauliche Erweiterung der Queller Grundschule, insbesondere wohl der Neubau einer Turnhalle. Unsere Anregung ist deshalb, zu prüfen, ob nicht eine fußläufige Verbindung geschaffen werden kann zwischen der Verlängerung der Magdalenenstraße und dem erweiterten Schulgelände. Die Verlängerung der Magdalenenstraße könnte nach Westen zu einem weiten Wendehammer ausgebaut werden. Dort könnten Eltern gefahrlos ihre Kinder absetzen oder abholen und danach wieder durch den Kreisverkehr wegfahren. Gegebenenfalls könnte dort auch ein Schulbus halten. Dadurch dürfte sich das tägliche Chaos vor der Grundschule auf der Carl-Severing-Straße entkrampfen. Darüber hinaus gäbe es unter Umständen die Möglichkeit, neben

dem Wendehammer noch Lehrerparkplätze anzulegen. Oder einen ausgedehnteren Spielplatz oder Schulgarten.

Stellungnahme des Bauamtes:

Zu Frage 1:

Der Bebauungsplan Nr. I/Q25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" befindet sich noch im Aufstellungsverfahren. Mit Abschluss des Bauleitplanverfahrens müssen zunächst die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Erst danach kann mit Hochbaumaßnahmen begonnen werden. Ein verlässlicher Zeitplan für zukünftige Baumaßnahmen, darunter auch der Bau eines Kindergartens, kann derzeit leider nicht genannt werden.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der laufenden Bauleitplanung sind auch verkehrliche Untersuchungen und Prognoseberechnungen anzustellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen bislang noch nicht vor, werden allerdings in die Gesamtabwägung zum Bebauungsplan Eingang finden und im Rahmen der bevorstehenden Entwurfs offenlegung öffentlich einsehbar sein.

Zu Frage 3:

Für eine Verlängerung des Haller-Willem-Patts nach Westen, parallel zur Bahntrasse bis zum Gelände der Grundschule beziehungsweise bis zur Magdalenenstraße wäre die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich. Entsprechende Überlegungen werden aktuell seitens der Verwaltung geprüft.

Zu Frage 4:

Die landwirtschaftliche Fläche zwischen Magdalenenstraße und Bahnlinie befindet sich aktuell nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld. Für eine städtebauliche Neuordnung in diesem Bereich wäre ein verbindliches Bauleitplanverfahren erforderlich. Entsprechende Überlegungen werden aktuell seitens der Verwaltung geprüft.

Einwohnerfrage des Herrn Sandweg (Name darf genannt werden) vom 05.05.2022:

Ich vertrete eine 20-köpfige Sportgruppe, die in der Sportmühle in Ummeln zweimal pro Woche Badminton spielt.

Unsere Frage an die Bezirksvertretung Brackwede:

An wen können wir uns wenden, falls:

- die Sportmühle ab dem 30.06.2022 absehbar für mehrere Monate ungenutzt stehen bleibt und
- eine Interessengemeinschaft aus den Sportgruppen die Sportmühle bis zu ihrem Abriss in Eigenregie weiter betreiben möchte?

Stellungnahme des Bauamtes:

Die Sportmühle Ummeln ist eine privatwirtschaftliche Unternehmung. Auf eine Betriebsschließung aus wirtschaftlichen Gründen hat die Stadt Bielefeld keinen Einfluss. Bei Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Grundstücksnutzung ist in erster Linie die jeweilige Grundstückseigentümerin beziehungsweise der jeweilige Grundstückseigentümer Ansprechpartner*in.

Die seinerzeit für die Sportmühle Ummeln erteilte Baugenehmigung kann auch von Rechtsnachfolgern ausgenutzt werden. Die Baugenehmigung ist somit nicht personenbezogen. Ein Wechsel der Betreiberin beziehungsweise des Betreibers ist somit baurechtlich zulässig.

Einwohnerfrage des Herrn Eggert (Name darf genannt werden) vom 05.05.2022:

Herr Eggert fragt, wann die öffentliche Toilette, die von der Bezirksvertretung Brackwede im Mai 2021 einstimmig beschlossen worden sei, endlich fertiggestellt werde? Warum die Verwaltung, trotz politischer Entscheidung und eingestellter Haushaltsmittel nicht in der Lage sei, einen Beschluss zu verwirklichen und warum es in der Stadtverwaltung Bielefeld kein eindeutiges Zuständigkeitskonzept gebe, sodass einzelne Verwaltungsleiter nach acht Wochen feststellen müssten, sie seien nicht zuständig?

Stellungnahme des Stabes Dezernat 4 Wirtschaft | Stadtentwicklung:

Es kommt eine Verwaltungsvorlage nach den Sommerferien.